

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Verbreitung in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.

Verlagsort: Redaktion Nr. 13 897, Expedition Nr. 13 898, Verlag Nr. 13 898. Tel.-Nr.: 1000 Dresden.

Demokratie: Im Deutschen Reich monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2,40 Pf., halbjährlich 4,80 Pf., jährlich 9,60 Pf. ...

Insgesamt 29 000 Russen in den Karpathen und der Bukowina gefangen.

Der Wortlaut der Antwort aus Washington. — Deutsch-Ostafrika frei vom Feind! — Mißstimmung am Balkan über Sazonows Rede. — Der Städtetag für Einheitsbrot.

Die amerikanische Note an Deutschland.

Wir haben bereits in unserer ersten Sonntagsausgabe den Inhalt der amerikanischen Note an Deutschland ausgedehnt mitgeteilt. Das wichtige Dokument hat den folgenden Wortlaut:

× Berlin, 13. Februar. (Mittl.) Die amerikanische Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut:

Am. Exzellenz! Ich bin von meiner Regierung beauftragt, Ihnen folgendes zu übermitteln: Die Regierung der Vereinigten Staaten ist durch die Bekanntmachung des deutschen Admirals vom 4. Februar 1915 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Gewässer rund um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals als Kriegsgelände angesehen werden, daß alle in diesen Gewässern nach dem 18. d. M. angetroffenen Konvoisfahrtschiffe zerstört werden sollten, ohne daß es immer möglich sein werde, die Besatzungen und Passagiere zu retten, und daß auch neutrale Schiffe in diesem Kriegsgelände Gefahr laufen, da angedeutet wird, daß ein neutrales Flaggen, das am 11. Januar von der britischen Regierung angedeutet worden sein soll, und angeführt der Unabhängigkeit des Seerechts nicht immer vermeiden werden könne, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen. Die amerikanische Regierung erachtet es daher als ihre Pflicht, die Kaiserlich deutsche Regierung in anfruchtbarer Hochachtung und mit den freundschaftlichsten Gefühlen, aber doch ganz offen und ernstlich auf die sehr ernsten Folgen aufmerksam zu machen, die das mit der Bekanntmachung offenbar beabsichtigte Vorgehen möglicherweise herbeiführen kann. Die amerikanische Regierung schätzt die möglichen Folgen mit solcher Besorgnis ein, daß sie es unter den abwechselnden Umständen als ihre Pflicht, als ihre Pflicht erachtet, die Kaiserlich deutsche Regierung zu ersuchen, vor einem tatsächlichen Vorgehen

die kritische Lage zu erwägen, wie in den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland entstehen könnte, falls die deutschen Seestreitkräfte in Befolgung der durch die Bekanntmachung des Admirals ausgesprochenen Maßnahmen irgendein Konvoisfahrtschiff der Vereinigten Staaten zerstören oder den Tod eines amerikanischen Staatsangehörigen verursachen. Es ist selbstverständlich nicht nötig, die deutsche Regierung daran zu erinnern, daß einer kriegführenden Nation in Bezug auf neutrale Schiffe auf hoher See schließlich das Recht der Durchsuchung zusteht, es ist denn, daß eine Blockadeerklärung erlassen ist und die Blockade effektiv ausüben wird. Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt an, daß eine Blockade im vorliegenden Falle nicht beabsichtigt ist. Eine Erklärung oder Ausübung des Rechtes, jedes Schiff anzugreifen und zu zerstören, das ein näher umschriebenes Gebiet auf offener See berührt, ohne erst festgestellt zu haben, ob es einer kriegführenden Nation gehört oder ob seine Ladung Konterbande ist, wäre eine Handlungswelle, die in sehr in Widerspruch mit allen Grundsätzen der Seerechtsführung steht, daß die amerikanische Regierung kann annehmen, daß die Kaiserlich deutsche Regierung im vorliegenden Falle sie als unbillig und unangeht.

Der Verdacht, daß feindliche Schiffe zu Unrecht eine neutrale Flagge führen, kann nicht eine berechnete Vermutung stellen dürfen, daß alle Schiffe, die ein näher umschriebenes Gebiet durchfahren, solchen Verdacht unterliegen. Gerade um solche Fragen anzuklären, ist nach Ansicht der amerikanischen Regierung das Recht der Durchsuchung anerkannt worden. Die amerikanische Regierung hat von der Deutschen Regierung die Kaiserlich deutsche Regierung, die zugleich mit der Bekanntmachung des Admirals ausgesprochen ist, eingehend Kenntnis genommen. Sie bezieht diese Gelegenheit, die Kaiserlich deutsche Regierung mit größter Hochachtung darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten zu einer

Kritik wegen nichtneutraler Haltung, der sich nach Ansicht der deutschen Regierung die Regierung gewisser anderer neutraler Staaten ausgeht haben, keine Veranlassung gegeben hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat keine Maßnahmen angedeutet oder hat es bei keiner solchen Bemerkung lassen, die von dem anderen kriegführenden Nationen im gegenwärtigen Kriege getroffen worden sind und die auf eine Verletzung des Handels hinauszielen. Vielmehr hat sie in allen solchen Fällen eine Haltung eingenommen, die ihr das Recht gibt, diese Regierungen in der zügigsten Weise für alle eventuellen Verletzungen auf die amerikanische

Schiffahrt verantwortlich zu machen, welche durch die bestehenden Grundzüge des Völkerrechts nicht gerechtfertigt sind. Daher erachtet sie die amerikanische Regierung im vorliegenden Falle mit gutem Gewissen auf Grund anerkannter Prinzipien für berechtigt, die in der Note angegebene Haltung einzunehmen. Falls die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe auf Grund der Annahme, daß die Flagge der Vereinigten Staaten nicht im guten Glauben geführt werde, handeln sollten und auf hoher See ein amerikanisches Schiff oder das Leben amerikanischer Staatsangehöriger vernichten sollten, so würde die Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht schwerlich etwas anderes als eine unentschuldbare Verletzung neutraler Rechte

erklären können, die kaum in Einklang zu bringen sein würde mit den freundschaftlichen Beziehungen, die jetzt glücklicherweise zwischen den beiden Regierungen bestehen. Sollte eine solche bedauerliche Situation entstehen, so würde die Regierung der Vereinigten Staaten, wie die Kaiserlich deutsche Regierung wohl verstehen wird, verpflichtet sein, die Kaiserlich deutsche Regierung für solche Handlungen ihrer Marinebehörden streng verantwortlich zu machen und alle Schritte zu tun, die zum Schutze amerikanischen Lebens und Eigentums und zur Sicherung des vollen Genußes der anerkannten Rechte auf hoher See für die Amerikaner erforderlich sind. In Anbetracht dieser Erwägungen, die die Regierung der Vereinigten Staaten mit der größten Hochachtung und in dem ernstlichen Bestreben vorbringen, irgendeine Mißverständnisse zu vermeiden und zu verhindern, daß Unfälle entstehen, die sogar einen Schatten auf den Verzeir der beiden Regierungen werfen könnten, wünscht die amerikanische Regierung die unverzügliche Erfüllung und Erwartung an, daß die Kaiserlich deutsche Regierung die Verletzung geben kann und will, daß amerikanische Staatsbürger auf ihren Schiffen anders als im Wege der Durchsuchung durch deutsche Seestreitkräfte selbst in dem in der Bekanntmachung des deutschen Admirals näher bezeichneten Gebieten nicht bestraft werden sollen. Zur Information der Kaiserlich deutschen Regierung wird hinzugefügt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Kaiserlich deutsche Regierung des unberechtigten Gebrauchs der amerikanischen Flagge zum Zwecke der Zerstörung von Schiffen Vorstellungen gemacht worden sind.

Ich beehre diesen Inhalt, am. Exzellenz erneut meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. (s.) James W. Gerard. Dr. Exzellenz Herrn v. Sazonow, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Es ist nach unserer Informationen anzunehmen, daß die Antwort der deutschen Regierung in der gleichen verbindlichen Form erfolgt. Das deutsche Volk darf aber wohl erwarten, daß diese Antwort auch an Feindschaft nichts zu wünschen übrig lassen wird. Wir wollen diese Antwort zunächst abwarten, möchten aber wieder-

Günstiger Tagesbericht aus Oesterreich.

× Wien, 13. Februar. Amtlich wird verlautbart den 13. Februar: In Russisch-Polen und Westgalizien keine Ereignisse.

Die Situation an der Karpathenfront ist im wesentlichen und mittleren Abschnitt im allgemeinen unverändert. Die starken russischen Gegenangriffe zunächst des Duklapasses sind seltener geworden. Im östlichen Abschnitte sind Fortschritte erzielt.

Gleichzeitig mit dem erfolgreichen Vordringen in der Bukowina überschritten eigene Truppen nach Zurückwerfen des Gegners bei Körösmező den Jablonca-Paß und die Uebergänge beiderseits dieser Straße. Während die in der Bukowina vordringenden Kolonnen unter zahlreichen Gefechten die Tereth-Linie erreichten, erkämpften sich die im oberen Flußgebiete des Pruth und auf Radworna vordringenden eigenen Kräfte den Austritt aus den Gebirgstälern und erreichten Buzniq, Ruty, Kosow, Delatyn und Pasteczna, wo die Russen gegenwärtig an verschiedenen Punkten halten.

Durch die in letzter Zeit täglich eingebrachten Gefangenen wurde die Summe der in den jetzigen Kämpfen gemachten russischen Kriegsgefangenen auf 29 000 Mann erhöht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

Schiffahrt verantwortlich zu machen, welche durch die bestehenden Grundzüge des Völkerrechts nicht gerechtfertigt sind. Daher erachtet sie die amerikanische Regierung im vorliegenden Falle mit gutem Gewissen auf Grund anerkannter Prinzipien für berechtigt, die in der Note angegebene Haltung einzunehmen. Falls die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe auf Grund der Annahme, daß die Flagge der Vereinigten Staaten nicht im guten Glauben geführt werde, handeln sollten und auf hoher See ein amerikanisches Schiff oder das Leben amerikanischer Staatsangehöriger vernichten sollten, so würde die Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht schwerlich etwas anderes als eine unentschuldbare Verletzung neutraler Rechte

holt darauf hinweisen, daß die amerikanischen Granaten, die aus englischen und französischen Geschützen auf unsere Soldaten verschossen worden sind, der Verletzung, die Vereinigten Staaten hätten sich leibhaftig neutral verhalten, in einer etwas bräunlichen Form widerzuerkennen. Eine Aufklärung von der anderen Seite des Ozeans scheint auch darüber nötig, ob die amerikanischen Staatsbürger, welche Schritte mit Waffen und Munition für Deutschland zu machen und begleiten, unverzüglich sein sollten. Das wäre ja eine neue Sanftionierung des Mißbrauchs einer „neutralen“ Flagge. Der Präsident Wilson und seine Regierung werden nicht als das Recht der Neutralen in Anspruch nehmen können, daß Deutschland feindliche Handlungen, wie Besatzung und Munitionsvorladung seiner Feinde, als Akte einwandfreier Neutralität wärdig und rußlos abwartet, bis diese Waffen und diese Munition ihre „neutrale“ Wirkung in unseren Schützengräben getan haben. — Im übrigen haben wir außerdem, Volk und Regierung, die Amerikaner trotz der nicht absoluten Unterwerfung unserer Feinde mit der größten Höflichkeit behandelt. Aber bei den amerikanischen Granaten hört die Gemütslichkeit und die Neutralität auf.

Eine offizielle Auslassung. Privattelegramm der Dresdner Nachrichten.

× Wien, 13. Februar. In der Note der Vereinigten Staaten von Nordamerika betreffs Ermüdung auf die deutsche Mitteilung der Erklärung der britischen Generalstabes als Kriegsgebiet, erklärt der Berliner Korrespondent der „AMN. Ztg.“, daß der Wortlaut der Note nicht so gehalten ist, daß bei von dem Neutralen vorzubehaltene Andeutung als fangehalten gelten kann. Wie zu erwarten war, hat Neuter der Regierung nicht widerstehen können, die Note im englischen Sinne zu fassen und Schärfer hineinzubringen, die durch den amtlichen Wortlaut nicht bezeugt werden. Mit dieser Zurückweisung eines englischen Entschuldigungsveruches ist aber nicht zum Ausdruck gebracht worden, daß der Inhalt der amerikanischen Note vom deutschen Standpunkt aus mit ungeteilter Bestimmtheit ausgenommen sei. Eine Mitteilung über die Stellung der deutschen Regierung wäre für den Augenblick noch zu früh, da der Inhalt der Note erst näherer Prüfung unterliegt.

Die Beschlagnahme der „Wilhelmina“. * Amsterdam, 10. Februar.

Die Regierung von Washington schlug England die Verhaftung des Terminus vor, am dem der Fall der „Wilhelmina“ vor ein Preisengericht zu bringen sei, damit die Eigentümer der „Wilhelmina“ Gelegenheit haben, ihre Behauptung zu beweisen, daß die Beschlagnahme der „Wilhelmina“ unter-

Der Krieg in Ostafrika.

Die Engländer aus Deutsch-Ostafrika vertrieben. — Alle feindlichen Angriffe siegreich abgewehrt. — Drei englische Dampfer versenkt, ein Stahlboot genommen.

× Berlin, 13. Februar. (Mittl.) Aus Deutsch-Ostafrika wird amtlich gemeldet: Bei der Beschließung des Nilbichli-Deltas durch drei englische Kreuzer wurde am 7. November die verlorene Einfahrt von vier armenischen feindlichen Booten und einem Dampfer durch Maschinengewehrsfeuer verriegelt.

Am 11. wurde ein großer englischer Dampfer in der Mündung bei Simba-Uranga versenkt, der unter Geschützfeuer von Kreuzern, eskortiert durch vier armenische Booten und einem Dampfer, einfuhr. Beim Gefecht vier Europäer der Marine sowie sechs verwundete Araber, Natives, Natives unbekannt.

Ebenfalls im November griff belgische Kompanie mit zwei Maschinengewehren deutsche Stellung unter Venantius Dellebaker bei Pambete und Kasakalame auf britischem Gebiet am Südende des Tanganjasees an, während „Ringani“ und „Gedwig Wilhelm“ auf Antananarivo erbeuteten Telegraphenmaterials abwesend. „Gedwig Wilhelm“ kehrte zurück und nahm am Kampfe teil. Nach fünfständiger Gefechtsdauer der Gegner zurück unter Zurücklassung von fünf toten Arabern und unter Mitnahme von mehreren toten und verwundeten Europäern und Arabern. Von und sechs verwundete Araber und zwei Araber. Auf Land liegender englischer Dampfer „Cecil Rhodes“ wurde gesunken. Englischer Dampfer von Größe unter „Ringani“ wurde bei Ntana am Tanganjasee von „Gedwig Wilhelm“ unter Kapitänleutnant Hendrik Gerhards, ferner ein englisches Stahlboot genommen.

In Ergänzung der früheren Nachrichten über die Schlacht bei Tanga

wird noch folgendes gemeldet: Bei Tanga liefen am 2. November zwei Kriegsschiffe und 14 Transportdampfer an. Nach Ablehnung der Forderung, die Stadt bedingungslos zu übergeben, führten die Schiffe wieder ab, landeten aber dann bei Tanga Truppen. In dreitägiger Schlacht vom 2. bis 3. November wurden die feindlichen Truppen, bestehend aus drei Kompanien des Nordafrikanischen Regiments und acht indischen Regimenten, von unseren Truppen unter Oberleutnant v. Lottow vernichtet und gefangen. Der Feind hinterließ an Toten 150 Engländer und 800 Jaber. Viele Engländer und Jaber gefangen, acht Maschinengewehre erbeutet, viel Waffen, Munition und Proviant erbeutet. Die Schiffe wurden unter Mitnahme vieler Verwundeter ab, darunter 60 Schwerverwundeter, einschließlich zwei Oberleutnants und einer Anzahl anderer Offiziere, die sich ehrenvoll verhalten hatten, nicht mehr gegen Deutschland zu kämpfen. Infolge Verletzung der Tanga wurde eine Anzahl Häuser beschädigt.

Die bei Antananarivo, westlich des Viktorias, in den deutschen Bezirk Tanga eingeschleppten englischen Truppen wurden im November von unseren Truppen unter Major v. Zimmer aus dem Gebiet hinausgedrängt. Englische „Rifiba“ wurde besetzt. Gegenwärtig ist Deutsch-Ostafrika völlig frei vom Feinde. Teile deutscher Truppen stehen auf feindlichem Gebiet in Britisch-Ostafrika und Uganda. Vor der schottischen Küste englische Kreuzer „Thames“, „Northmouth“, „Benbow“, „Fox“ und ein See-Minireuger.

Englische Warnung vor unberechtigtem Optimismus.

× London, 13. Februar. „Daily Mail“ schreibt in einem Beiratsartikel: Es sind beunruhigende Anzeichen dafür vorhanden, daß das Vertrauen, mit dem wir dem Ertragskräfte dieses Krieges entgegenstellen können, in einem gefährlichen unberechtigten Optimismus ausartet. London ist voll von Leuten, die den baldigen Zusammenbruch des Feindes erwarten. „Daily Mail“ zählt die Gründe auf, die sprechen für die Annahme vorhanden sein und führt dann fort: Deutschland ist noch nicht geschlagen und noch lange nicht am Ende seiner Hilfsmittel. Viele von den Bestimmungen, die es jetzt ergreift, sind einfach ein bewusster Versuch, seine Organisationskraft zu einem langen Krieg umzugestalten. Dies bedeutet noch keinen Verfall der Kräfte oder des Stehvermögens. Alle bauernden Faktoren sprechen zugunsten der Verteidiger, aber nur unter der einen Bedingung, daß wir das höchste Maß an freier Kraft entfalten. Jetzt ist die Zeit, die Anforderungen für die vor uns liegenden Aufgaben zu verdoppeln.